

II. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kayhude

über die Entschädigung der für die Gemeinde Kayhude tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2018 folgende II. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der für die Gemeinde Kayhude tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

Artikel 1

§ 2 Höhe der Entschädigung

Abs. (9) erhält folgende Fassung:

- (9) a) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 169,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 126,75 EUR.
- b) Die Gemeindeführung erhält als Kleidergeld eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von 19,00 EUR. Die Stellvertretung erhält eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe von 14,25 EUR.
- c) Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte erhalten nach der Entschädigungsrichtlinie eine Auslagenpauschale in Höhe von 47,00 EUR.
- d) Gerätewartinnen oder –warte erhalten für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge nach der Entschädigungsrichtlinie eine monatliche Entschädigung. Sie beträgt für ein
- | | |
|--|-----------|
| - Einsatzleitwagen ELW 1, Mehrzweckfahrzeug MZF,
Mannschaftstransportfahrzeug | 25,00 EUR |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 40,00 EUR |
| - Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W | 42,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 | 67,00 EUR |
| - Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 | 81,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr | 48,00 EUR |
| - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 | 57,00 EUR |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Itzstedt, den 10.12.2018

(L.S.)

B. Dwenge
(Bürgermeister)